

Große Anfrage der Fraktion der SPD**Ermittlungsverfahren und Verurteilungen wegen Steuerhinterziehung, Verkürzung von Sozialabgaben, illegaler Beschäftigung und Lohndumping**

Steuerhinterziehung und die Verkürzung von Sozialabgaben verursachen jährlich Steuer- und Sozialversicherungsbeitragsausfälle in Milliardenhöhe. Der mit davon betroffenen Beschäftigungsverhältnissen erzielte Umsatz hat sich in den letzten Jahren stetig gesteigert. Diese Steuer- und Beitragsausfälle gehen ebenso wie der Bezug von Sozialleistungen trotz ausreichendem eigenen Einkommen zu Lasten des Staates, der Beitragszahler wie auch gesetzestreuer Unternehmer. Sie verzerren in großem Maße den Wettbewerb und sie schädigen den Sozialstaat. Genauso wie Versicherungsbetrügereien zu höheren Prämien für alle Versicherungsnehmer führen, wird nicht nur der Staat betrogen, sondern die Allgemeinheit der Steuer- und Beitragszahler geschädigt.

Steuerhinterziehung, die Verkürzung von Sozialabgaben und der unberechtigte Bezug von Sozialleistungen untergraben den Sozialstaat.

Die Bundesregierung hat im Entwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ klargestellt, dass mit dem Begriff der Schwarzarbeit diese sozial- und wirtschaftsschädigenden Verhaltensweisen gemeint sind, um das Unrechtsbewusstsein und das Bewusstsein vom Ausmaß der Schädlichkeit in der Bevölkerung zu stärken. Das Gesetz soll die Strukturen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit noch leistungsfähiger und effizienter machen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Auf welche Summen werden die durch Steuerhinterziehung und die Verkürzung von Sozialabgaben entstehenden Einnahmeausfälle für die Sozialversicherungsträger und für den Steuerhaushalt im Lande Bremen schätzungsweise beziffert?
2. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft in den Jahren von 1998 bis heute wegen der Straftatbestände eingeleitet, die im Zusammenhang mit Steuerhinterziehung und der Nichtabführung bzw. der Verkürzung von Sozialabgaben stehen?
 - a) Wie viele Ermittlungsverfahren gab es wegen Nichteinhaltung des Mindestlohns, und wie viele wegen Lohnwucher?
3. Welches sind die Straf- und Bußgeldvorschriften aus dem Strafgesetzbuch, aus der Abgabenordnung und aus anderen speziellen Vorschriften, die den Sachverhalt „illegale Beschäftigung“ erfassen (wie z. B. Sozialabgabenhinterziehung, Dokumentenfälschung, Lohnwucher, Betrug, Korruption, illegale Ausländerbeschäftigung)?
 - a) Welches sind die Bußgeld- und Strafandrohungen im Vergleich zu anderen Vermögensdelikten?
 - b) Sind die geltenden Vorschriften und deren Anwendung durch die bremischen Behörden unter generalpräventiven Gesichtspunkten ausreichend und geeignet, Schwarzarbeit einzudämmen?

- c) Wie beurteilt der Senat die zurzeit im Bund laufenden Initiativen zur Änderung der diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen?
- 4. Wie viele Dezernenten der Staatsanwaltschaft in Bremen und Bremerhaven sind mit Ermittlungen im Zusammenhang mit der Schwarzarbeit tätig gewesen, und wie viele sind dort zurzeit tätig?
 - a) Wie sind eventuelle Spezialzuständigkeiten bei den Staatsanwaltschaften in Bremen und Bremerhaven organisiert?
 - b) Gibt es bei den Gerichten entsprechende Sonderzuständigkeiten, und wie viele Richter sind mit diesen Verfahren befasst?
- 5. In welchem Zeitraum konnten die Ermittlungsverfahren abschließend bearbeitet werden?
 - a) In welchem Zeitraum konnten gerichtliche Verfahren nach dem Eingang der Anklage bei Gericht rechtskräftig abgeschlossen werden?
- 6. Mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungsverfahren abgeschlossen?
 - a) In wie viel Prozent wurden die Ermittlungsverfahren eingestellt, da ein ausreichender Tatverdacht nicht mehr bestand?
 - b) In wie viel Prozent der Fälle wurden die Ermittlungsverfahren aus anderen Gründen nach §§ 153 und 153 a Strafprozessordnung eingestellt?
 - c) In wie viel Prozent der Fälle endeten die Ermittlungsverfahren mit einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe?
- 7. Ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, wie z. B. der Steuerfahndung, effektiv geregelt?
 - a) In wie vielen Fällen hat die Tätigkeit der GEA (Gemeinsame Ermittlungsgruppe Arbeit) zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren geführt, und wie sind diese Verfahren abgeschlossen worden?
 - b) Wie werden die Ermittlungsmöglichkeiten nach dem Geldwäschegesetz genutzt, und welche Erkenntnisse haben sich daraus ergeben?

Wolfgang Grotheer, Wolfgang Jägers,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD